



Vorlage Nr.: 70/166

09.11.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	29.11.2007	2
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2007	21
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2007	19

Abfallwirtschaft**Gebühren und Entgelte für das Jahr 2008**

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2008 auf 136,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
 2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 85,62 €/t für das Jahr 2008 festgesetzt.
 3. Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
 4. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 4.
 5. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2008 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 5 festgesetzt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 22	Gez. Schmidt		Gez. Butz	Gez. Welt
FD 14	Gez. Glaser			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu 1:

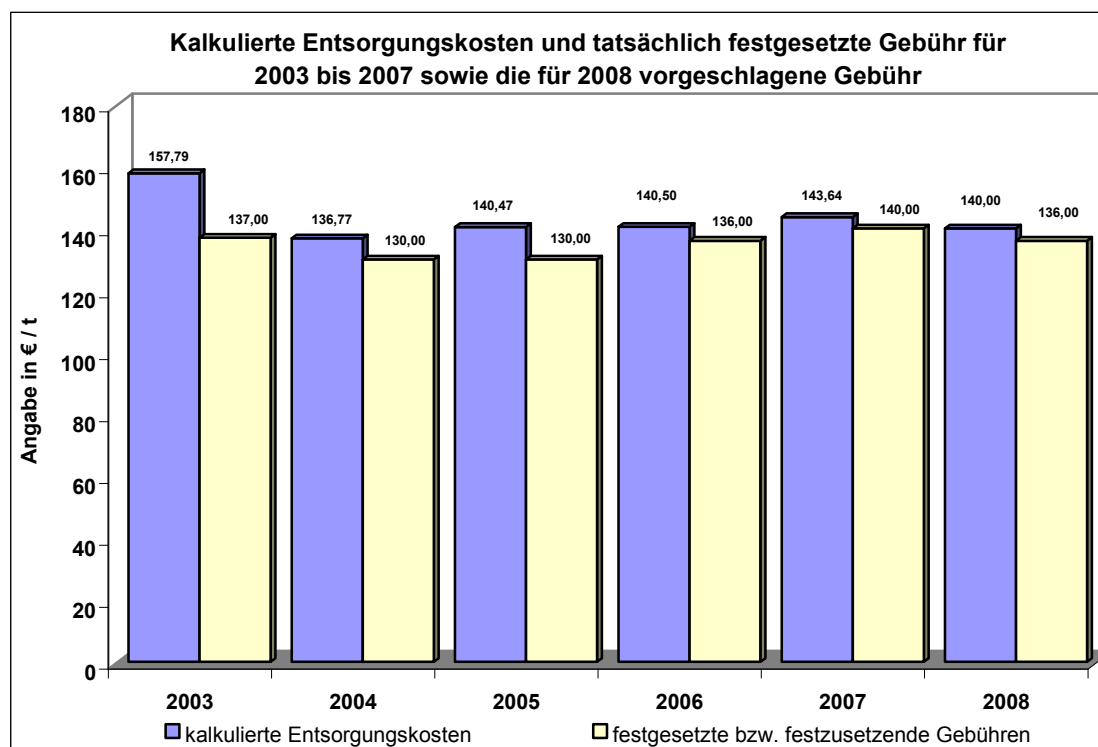
Grundlage für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2008 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.09.2007 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2008 in Höhe von 138,67 €/t, der Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten sowie die von der Stadt Gladbeck angegebenen Kosten für die Entsorgung im MHKW Essen-Karnap.

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für die Abfallwirtschaft im Jahre 2008 betragen 140,00 €/t. Gegenüber dem Vorjahr (143,64 €/t) sinken die Kosten um 3,64 €/t (- 2,53 %). Die Reduzierung der einheitlichen Gebühr ist möglich, weil aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2006 durch den Kreis Recklinghausen ab dem 01.01.2008 nicht mehr der Recycling- und Entsorgungsparks Marl / Dorsten sowie die Abfallumladeanlage Haltern am See zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist, weil keine langfristige Folgenutzung der Anlage durch z. B. die AGR oder die Städte Marl und Dorsten erfolgt, in 2008 einmalig die Einstellung der erforderlichen Rückbaukosten für den Recycling- und Entsorgungspark Marl / Dorsten erforderlich. Die Kosten betragen nach einer ersten Kalkulation der AGR 910.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen durchgeführten Rückbaukosten.

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2006, 2007 und 2008 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2008 wird die Festsetzung der einheitlichen Gebühr in Höhe von 136,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage und aus dem Vertrag mit dem RVR resultierenden Anspruch finanziert werden.



Stand der verfügbaren Mittel einschließlich Verzinsung am 31.12.2006

• Vertraglicher Überdeckungsanspruch	884.052,65 €
• Gebührenrücklage	1.229.826,51 €

Aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch wurde für das Jahr 2007 über folgende Beträge verfügt (siehe Kreistagsbeschluss vom 18.12.2006):

• Gebührenaussgleich	354.000,00 €
• Subventionierung Bioabfallverwertung	<u>176.000,00 €</u>
• insgesamt:	530.000,00 €

Aus der Gebührenrücklage wurde für das Jahr 2007 gemäß dem vorgenannten Kreistagsbeschluss über einen Betrag von 0,3 Mio. € für den Gebührenaussgleich verfügt:

Somit ergeben sich zum 31.12.2007 folgende verfügbaren Beträge:

• Vertraglicher Überdeckungsanspruch	354.052,65 €
• Gebührenrücklage	<u>929.826,51 €</u>
• insgesamt:	1.283.879,16 €

Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2008 in Höhe von 140,00 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 0,71 Mio. € (0,51 Mio. € aus der Gebührenrücklage und 0,2 Mio. € aus dem vertraglichen Überdeckungsanspruch), um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 136,00 €/t realisieren zu können.

Die Festsetzung der Abfallgebühr in der vorgeschlagenen Höhe würde gegenüber den sich aus der Kalkulation ergebenden Kosten für das Jahr 2008 zu einer Reduzierung von 4,00 €/t (- 2,86 %) führen.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 0,42 Mio. € und dem vertraglichen Überdeckungsanspruch von rd. 0,154 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2007 ausgleichen zu können.

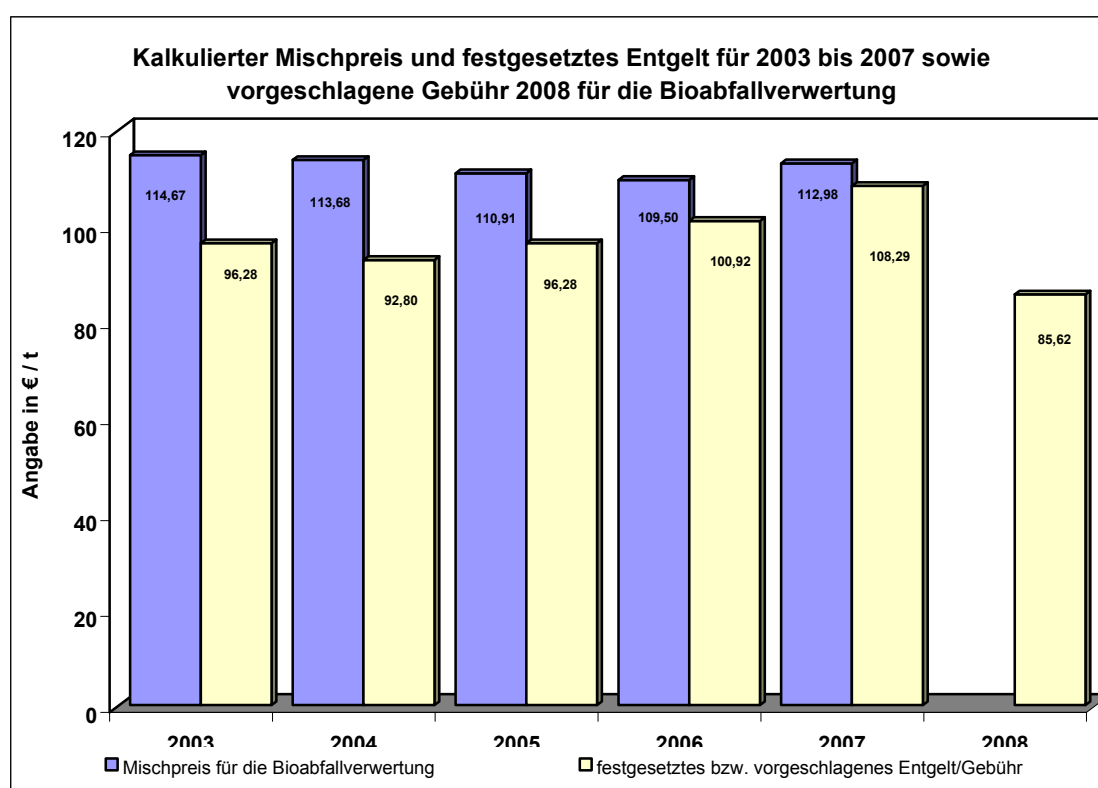
Zu 2:

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der biologischen Abfälle werden im Jahre 2008 85,62 €/t einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Anlieferung von 18.000 t in der Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit 129,47 €/t (108,80 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) und der Verwertung von 19.800 t in der Kompostierungsanlage der Firma Remondis in Lünen mit 45,76 €/t (38,45 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) ergibt. Aufgrund des im Rahmen der Ausschreibung erzielten Verwertungspreises für die Bioabfälle in der Anlage der Firma Remondis in Lünen ist –anders als in den Vorjahren– eine Subventionierung des Bioabfallentgeltes nicht mehr erforderlich, um den Städten einen Anreiz zur getrennten Erfassung der Bioabfälle zu geben. Der Unterschied zwischen dem Bioabfallentgelt und der einheitlichen Gebühr beträgt im Jahr 2008 50,38 €/t (in den Vorjahren lag der

Unterschiedsbetrag trotz Subventionierung zwischen 31,71 €/t im Jahre 2007 und 40,72 €/t im Jahre 2003).

Da der Bioabfall aufgrund der Ausschreibung künftig nicht mehr wie bisher ausschließlich durch AGR verwertet wird, ist hinsichtlich der Kosten eine Neuregelung zu treffen. Bisher wurde ein einheitliches Entgelt auf der Grundlage der Kalkulation erhoben, wobei am Jahresende der Ausgleich im Rahmen der jährlich durchzuführenden Betriebskostenabrechnung zwischen der AGR und dem Kreis Recklinghausen erfolgte.

Damit künftig auch weiterhin eine gleichmäßige Belastung der kreisangehörigen Städte erfolgt –und zwar unabhängig davon, wo die Verwertung erfolgt- ist die Festsetzung einer entsprechenden Gebühr für die Verwertung der getrennt angelieferten Bioabfälle erforderlich. Aus diesem Grunde ist die Gebührensatzung entsprechend zu ändern und anzupassen.



Zu 3:

Aufgrund der Ausschreibung für die Verwertung der im Kreis Recklinghausen anfallenden verwertbaren Abfälle (Altpapier, Bioabfälle, Garten- und Parkabfälle, Altmetalle, Altholz) und der Problemabfälle aus Haushalten war die Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen entsprechend zu überarbeiten und anzupassen (Anlage 3).

Darüber hinaus sollte der Katalog der dem Anschluss- und Benutzungszwang des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle angepasst werden. Die Überlassungspflicht sollte sich nur noch beschränken auf die vorgenannten verwertbaren Abfälle und die Siedlungsabfälle, die in den Anlagen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes entsorgt werden. Der Ausschluss von Abfällen von der Entsorgungspflicht ist nicht möglich für Abfälle

aus Haushalten, soweit sie in haushaltsüblichen Mengen anfallen (z.B. Kleinmengen an Fliesen, Bau- und Abbruchabfälle oder gemischte Baustellenabfälle).

Hinsichtlich der Übernahme und Beseitigung der Kleinmengen aus Haushalten ist mit der AGR eine Vereinbarung zu schließen, die die Entsorgung dieser Abfälle ortsnahe auf den Zentraldeponien Emscherbruch Gelsenkirchen und Löringhof Datteln sichert.

Soweit Abfälle von der Entsorgungspflicht durch Satzung ausgeschlossen werden, ist dieses nur mit Zustimmung der Bezirksregierung möglich. Die Zustimmung ist am 25.10.2007 erfolgt.

Zu 4:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 und 2 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 4).

Zu 5:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses galt neben Bioabfällen (siehe Ausführungen zu 2.) z.B. auch für Altpapier, Garten- und Parkabfälle, Altholz und für Altmetalle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Mengenverteilung beim Altpapier ist anzumerken, dass im Jahr 2008 80 % der anfallenden Mengen der öffentlichen Abfallwirtschaft und 20 % den Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen aus den Dualen-Systemen zugerechnet werden. Derzeit steht noch nicht fest, wie künftig endgültig die Anteile Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Städten bzw. sonstigen Dritten festgelegt werden. Insoweit können sich dort entsprechende Veränderungen ergeben, die allerdings keinen Einfluss auf den im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft zu erstattenden Preis haben.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind bzw. werden mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 5.